

Nr.	Problemfall	Zuständigkeit für die Beseitigung	Zuständigkeit für erforderliche Erstmaßnahmen bei einer akut bestehenden Gefahr (Beschilderung, Sperrung etc.)	
1	Überhängender oder herausragender Bewuchs von einem Grundstück auf die öffentliche Straße	Der/Die Eigentümer/-in oder Besitzer/-in des Grundstückes, von dem der Bewuchs in den Straßenbereich ragt. Ansprechpartnerin der Verbandsgemeindeverwaltung: Jaqueline Anja Florin 02681/85-263	<u>Innerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> entfällt	<u>Außerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> entfällt
2	Unkraut oder Gras wächst zwischen den Pflastersteinen oder in den Straßengräben (Kehricht, Gras, Laub oder Unkraut ist auf der Straße)	die Anlieger (soweit zumutbar) Ansprechpartnerin der Verbandsgemeindeverwaltung: Sylvia Diels (Alt VG AK) 02681/85-229 Pamela Wagner (Alt VG FF) 02681/85-162	<u>Innerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> entfällt	<u>Außerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> entfällt
3	Schnee räumen und streuen	<u>Gemeindestraßen und Nebenanlagen an klassifizierten Straßen (innerhalb OD)</u> Die Anlieger aufgrund der Straßenreinigungssatzung (soweit zumutbar). <u>Hinweis:</u> viele Ortsgemeinden führen den Winterdienst als <u>freiwillige</u> Leistung durch. Ansprechpartnerin der Verbandsgemeindeverwaltung: Sylvia Diels (Alt VG AK) 02681/85-229 Pamela Wagner (Alt VG FF) 02681/85-162	<u>Innerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> Während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung: Ansprechpartner der Verbandsgemeindeverwaltung: Tobias Fries 02681/85-215 <u>Außerhalb der Dienstzeiten</u> der Verbandsgemeindeverwaltung: Polizei Altenkirchen 02681/946-0 Polizei Straßenhaus 02634/9520	<u>Außerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> Während der Dienstzeiten des LBM: LBM Rheinland-Pfalz 02681/98050-0 <u>Außerhalb der Dienstzeiten</u> des LBM (wenn keine Rufbereitschaft): Polizei Altenkirchen 02681/946-0 Polizei Straßenhaus 02634/9520
4	Verschmutzung der Straße durch Dreck, Farbe, Öl, verlorene Gegenstände, Müll und ähnliches	Grundsätzlich der/die Verursacher/-in der Verschmutzung. I.d.R. kann der Verursacher seiner Reinigungspflicht nicht unverzüglich oder ordnungsgemäß nachkommen. Deshalb meist Ersatzmaßnahme durch Gemeinde. Ansprechpartnerin der Verbandsgemeindeverwaltung: Sophia Reger 02681/85-304	<u>Innerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> Während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung: Ansprechpartner der Verbandsgemeindeverwaltung: Sophia Reger 02681/85-304 <u>Außerhalb der Dienstzeiten</u> der Verbandsgemeindeverwaltung: Beauftragung der Reinigung durch die Fa. Müller kann direkt durch den jeweiligen Ortsbürgermeister/in erfolgen oder Polizei Altenkirchen 02681/946-0 24h-Notfallnummer Fa. Müller: 02602/2000	<u>Außerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> Während der Dienstzeiten des LBM: LBM Rheinland-Pfalz 02681/98050-0 <u>Außerhalb der Dienstzeiten</u> des LBM (wenn keine Rufbereitschaft): Polizei Altenkirchen 02681/946-0 Polizei Straßenhaus 02634/9520
5	Verschmutzung der Straße durch Wasser (Überflutung) oder Schlamm (infolge einer Überflutung/-schwemmung) inkl. daraus resultierenden Verschmutzungen und umgestürzte Bäume (Windbruch)	<u>Gemeindestraßen:</u> Die VG für die OG als Straßenbaubehörde <u>Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (innerhalb der OD):</u> Für Nebenanlagen: Die VG für die OG als Straßenbaubehörde Für Fahrbahn: Der LBM Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung: Jan Thiel 02681/85-258 Alexander Lenz 02681/85-276 <u>Kreis-, Landes- und Bundesstraße (außerhalb der OD):</u> Der LBM	<u>Innerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> Während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung: Ansprechpartner der Verbandsgemeindeverwaltung: Tobias Fries 02681/85-215 <u>Außerhalb der Dienstzeiten</u> der Verbandsgemeindeverwaltung: Polizei Altenkirchen 02681/946-0 Polizei Straßenhaus 02634/9520	<u>Außerhalb der Ortsdurchfahrt:</u> Während der Dienstzeiten des LBM: LBM Rheinland-Pfalz 02681/98050-0 <u>Außerhalb der Dienstzeiten</u> des LBM (wenn keine Rufbereitschaft): Polizei Altenkirchen 02681/946-0 Polizei Straßenhaus 02634/9520